

Liebe Leserinnen und Leser,

das dritte Quartal war geprägt von Neuigkeiten, frohen und traurigen, wenn ein neuer Asylentscheid eröffnet oder familiäre Veränderungen angekündigt wurden, wie z.B. die Geburt von Delina am 19. September.

Dies vor einem Hintergrund von sehr erfreulichen Entwicklungen, die aufgrund der nun reibungslosen Zusammenarbeit aller AkteurInnen wie der Asylkoordination der Heilsarmee, den Freiwilligen und den Heimen möglich sind. Die Koordination der Wohn- und Arbeitssituation wird von Daniel Winkler gewährleistet und alle Verantwortlichen treffen sich etwa vier Mal im Jahr am runden Tisch.

Auffällig sind die grossen Fortschritte der Zugezogenen in der Deutsch-Konversation: Nun kann man sich, wenn man sich auf der Strasse trifft, meistens schon ganz gut in Deutsch unterhalten. Da zeigt sich die Wirkung der vielen Stunden, die von Freiwilligen hier und in Bern in Form von Aufgabenhilfe geleistet werden.

Auch sind die meisten Asylsuchenden und Flüchtlinge mit einem Arbeitseinsatz und den Deutsch-Kursen, -Nachhilfen und –Aufgaben beschäftigt. An der Arbeit zeigt sich aber immer wieder, dass die Deutsch-Kenntnisse doch noch nicht ganz reichen für den Eintritt in reguläre Berufsausbildungen. Da ist Geduld gefragt.

Wenn wir wichtige Lücken im Allgemeinwissen bei vielen hier wohnhaften Flüchtlingen feststellen, versuchen wir die Inhalte in Kursform zu vermitteln. Im September nahmen deswegen fast alle neu-Riggisberger an einem von Therese Jungen und Tewie Debesay vorbereiteten Kurs teil, in dem wichtige Grundlagen zum eigenständigen Leben in Wohnungen und zur Budget-Verwaltung vermittelt wurden.

Eine Neuerung, die uns sehr beschäftigt hat, ist die Rechtspraxis der Asylentscheide bei Eritreerinnen und Eritreern. Seit dem Juni 2016 ist die Asylgewährung für Flüchtlinge aus Eritrea restriktiver, ohne dass dies von neuen Fakten über das Land begründet werden könnte. Wir vom Koordinationsteam waren deshalb auch aktiv in der Öffentlichkeitsarbeit zur Flüchtlingssituation von Eritreern. Startschuss für die Publikation dieser Arbeit ist der Anlass **BlackBox Eritrea**, der am 15./16. Oktober in Zürich stattfindet.



## Berichte

### 19. September: Geburt von Delina

*Dora Schenk und Karin Zehnder*

**Am 19. September hat Selam Delina zur Welt gebracht! Alle sind glücklich, das neugeborene Mädchen und seine Mutter sind wohlauf.**



*Karin Zehnder.* Am Samstagmorgen des 17. September sah ich, dass Selam bereits in der Nacht angerufen hatte. Mehr als zwei Wochen vor dem Geburtstermin bekam Selam schon recht starke Wehen. So fuhren wir mit Rahel als Übersetzungshilfe ins Berner Frauenspital. Die Hebamme meinte, es könne wirklich plötzlich schnell gehen und möglicherweise würde es der Vater des Kindes von Zürich her nicht mehr zur Geburt schaffen. Nachdem wir aber den ganzen Tag im Spital verbracht hatten, hatte sich wieder alles beruhigt und wir kehrten alle nach Riggisberg zurück. Am Sonntag-

abend nahmen die Wehen wieder zu und diesmal begleitete der Vater Kibrom Selam ins Spital, wo sie über Nacht blieben, obwohl die Zeichen, dass das Kind umgehend kommen würde, wieder abnahmen. Erst am Montag gegen Mittag rief mich Kibrom wieder an und bat mich, bei der Geburt dabei zu sein. Der Arzt habe gesagt, es dauere jetzt nicht mehr lange bis zur Geburt. So durfte ich Selam in den letzten zwei Stunden beim Gebären unterstützen und einmal mehr miterleben, welch ein Wunder es ist, wenn ein Kind auf die Welt kommt!

Unmittelbar nach der Geburt, noch im Gebärsaal, sorgte Kibrom dafür, dass wir zusammen ein feines Essen teilen konnten. Das Personal nahm das mit einem Schmunzeln wohlwollend auf. Auch zuvor, am Samstag, als wir noch keine Stunde im Spital waren, hatte uns Tedros eine warme Speise gebracht!

*Dora Schenk.* Bei meinen Besuchen bei Selam habe ich so grosse Freude, Selam ist eine liebevolle Mutter und ihre Blicke für ihre Delina sind so voller Liebe, es ist einfach wunderbar! Delina ist zum Glück ein pflegeleichtes Baby!

### Stellungnahme zur Praxisänderung des Staatssekretariats für Migration

*Daniel Winkler*

Am 23. Juni veröffentlichte das Staatssekretariat eine Verschärfung der Praxis bei Asylgesuchen von eritreischen Asylsuchenden. Es gibt keine neuen Fakten zur Lage in Eritrea und deswegen protestieren wir gegen diese ungerechte Diskriminierung, die viele Flüchtlinge zu einem illegalen Aufenthalt in der Schweiz und Europa zwingt. Wir haben in den letzten Wochen die bekannten Fakten zu Menschenrechtsverletzungen in Eritrea zusammengetragen und hier folgt eine Zusammenfassung zum Thema.

## **Menschenrechtsverletzungen gegenüber eritreischen Flüchtlingen in der Schweiz** *Eine Absage an die humanitäre Tradition unseres Landes.*

### **Worum geht es?**

Die für die Asylverfahren in der Schweiz zuständige Behörde (Staatssekretariat für Migration, SEM) hat im Juni 2016 die Praxis im Umgang mit eritreischen Flüchtlingen angepasst. Eine immer grössere Gruppe von Eritreerinnen und Eritreern erhält einen negativen Asylentscheid. Da diese Menschen nicht zurückkehren können, werden sie mit dem Wissen der Behörden zu Sans-Papiers in unserem Land gemacht.

### **Weshalb kehren die eritreischen Flüchtlinge nicht nach Eritrea zurück?**

In Eritrea herrscht seit über zwanzig Jahren eine Militärdiktatur. Wer illegal aus Eritrea ausgereist ist («Republikflucht»), muss bei einer Rückkehr mit Repressionen und Gefängnis rechnen. Der im Juni 2016 veröffentlichte Uno-Bericht der Eritrea-Untersuchungskommission zeichnet ein düsteres Bild der Menschenrechtslage. Die Uno-Ermittler appellieren an alle Staaten, eritreische Asylsuchende nicht zur Rückkehr zu zwingen.

### **Wie lebt es sich als Sans-Papiers in der Schweiz?**

Vom SEM abgelehnte eritreische Flüchtlinge kehren, wie erwähnt, nicht freiwillig nach Eritrea zurück, und sie werden auch nicht unter Zwang zurückgeschafft (kein europäisches Land kennt eine Zwangsrückschaffung eritreischer Flüchtlinge).

Als Sans-Papiers entrechtet und ihrer menschlichen Würde beraubt, leben sie in der Schweiz ohne Perspektive in Asylzentren (mit einer Nothilfe von CHF 6.-- pro Tag), oder sie tauchen unter. Sie dürfen offiziell keiner Arbeit nachgehen, riskieren jederzeit Bussen für illegalen Aufenthalt und in bestimmten Kantonen der Schweiz droht ihnen Administrativhaft (eine Kriminalisierung ohne Grund, eine Bestrafung ohne Ziel). Diese Menschen leben in unserem Land in ständiger Angst.

### **Weshalb gibt es trotzdem eritreische Staatsangehörige, die nach Eritrea reisen?**

Regimefreundliche Eritreerinnen und Eritreer, die während des Unabhängigkeitskriegs vor über 25 Jahren nach Europa gekommen sind (vor 1993), pflegen Kontakte zu ihren Angehörigen. Sie hüten sich davor, das Regime zu kritisieren und ihre Angehörigen zu gefährden. Viele aus dieser regimefreundlichen Gruppe haben die politische Entwicklung in ihrem Land nicht in gleichem Masse mitverfolgen können wie die im Lande Verbliebenen und jetzt Fluchtwilligen.

### **Ist diese neue Praxis eine Abschreckungspolitik?**

Die neue Strategie der Behörden scheint auf Abschreckung zu zielen und dient dazu, Druck gegenüber eritreischen Flüchtlingen aufzubauen. Da aber immer noch eine Mehrheit der eritreischen Flüchtlinge zu Recht Aufnahme in der Schweiz findet, wird dieses Abschreckungssignal kaum Früchte tragen.

Für ein Land wie die Schweiz, das auf eine humanitäre Tradition zurückschaut, ist es ein armseliges Verhalten, eine Gruppe von Menschen in ein gesichtsloses Dasein zu drängen und ihrer menschlichen Rechte zu berauben.

### **Was können wir tun?**

Wir setzen uns mit aller Kraft für politischen und gesellschaftlichen Anstand gegenüber Flüchtlingen ein. Wir benennen das Unrecht, das dieser Gruppe eritreischer Flüchtlinge widerfährt und fordern die Behörden auf, ihr Handeln zu überdenken.

Es gab einige Änderungen in der Wohnsituation, weil Asylentscheide eintrafen und mehrere Fälle von Familiennachzug möglich wurden.

Bei Goitom zog seine Ehefrau Sihles mit dem bald 5 jährigen Söhnchen Henoch ein und Henoch geht nun schon in den Kindergarten. Tewelde, der bisher mit ihm wohnte, musste sich in Geduld üben bis zum eigenen Umzug in eine eigene Wohnung.

Fiseha und Melake zogen aus dem Holzerhaus aus und bezogen eine Wohnung in der Eisselmatt. Als Dora Schenk an einem Spätnachmittag Fiseha in der neuen Bleibe besuchte, meinte er, er komme danach mit ihr zurück nach Riggisberg. Sein Mitbewohner Melake war übers Wochenende weg und Fiseha meinte: «Schau Dora, ich war jahrelang immer mit Männern zusammen, ich kann jetzt einfach nicht allein in dieser Wohnung sein». So ging er zu Besuch bei den Anderen, in der alten Bleibe. Das kann man gut verstehen, es ist nicht einfach, plötzlich allein in einer grossen Wohnung zu sein, weg von Riggisberg, aber das wird sicher schon besser werden, wenn sie mal eingelebt sind.

Melake T. zog von einer Stuidowohnung in eine Wohnung an der Gurnigelstrasse um, da seine Frau und sein Söhnchen nun auch in der Schweiz leben dürfen. Wir sind sehr froh, dass der Vermieter diesen Entscheid fasste, er wollte einfach dieser Familie die Chance geben.

Melake absolvierte ausserdem Schnuppertage bei Burri + Partner Bau AG auf dem Postplatz. Er war sehr glücklich darüber und der Vorarbeiter war zufrieden mit ihm. Wir hoffen, dass er da ein Praktikum bekommen kann.

Auch Mussie darf seine Familie nachziehen und darf nun in eine grosse Wohnung an der Längenbergstrasse 1 einziehen. Was für ein grosses Glück, denn für eine eritreische Familie mit 4 Kindern eine Wohnung in der Schweiz zu finden ist nicht gerade einfach! Auch dieser Vermieter ist Flüchtlingen gegenüber sehr aufgeschlossen. Fast wäre es schief gegangen, weil sich Mussie zuerst nicht entscheiden konnte, denn er rechnete sich bessere Arbeitsmöglichkeiten im Tal aus. Dann hätte eine syrische Familie die Wohnung bekommen. Ein Mann von der Heilsarmee hatte zuvor die Wohnung gesucht, verreiste dann aber 2 Wochen in die Ferien, ohne dass er vorher den Mietvertrag abgeschlossen hätte. Das war nun Mussies Chance! Als Dora Schenk nochmals nachfragte, wie es denn nun stehe, willigte der Vermieter ein, die Wohnung Mussie zu geben!

Auch Tewie hatte Glück, denn Mitarbeitende des Wohnheims wiesen ihn auf eine freie Wohnung beim Wohnheim hin. Er darf nun in diese tolle Wohnung einziehen. Da er sein einjähriges Praktikum im Wohnheim absolviert, ist es für ihn ein doppeltes Glück.

Bald geht es nun wieder an den Möbeleinkauf und das Einrichten!

## Arbeitsintegration GeBePro: Integrationskonzept für Asylsuchende in Riggisberg

Daniel Winkler

Noch immer gibt es in Riggisberg Flüchtlinge, die im Asylverfahren stehen (z.T. zwei Jahre nach Einreichung des Asylgesuchs). Diese Leute verdienen unsere grösste Aufmerksamkeit, sind sie doch seit langer Zeit in einer Situation der Unsicherheit und Ungewissheit. Was bringt mir die Zukunft? Welchen Status werde ich erhalten?

Zu diesen Asylsuchenden pflegen wir intensiven Kontakt, laden sie an unsere Treffen ein, schaffen ihnen Möglichkeiten, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern und vermitteln sie in sogenannte gemeinnützige Beschäftigungsprogramme (GeBePro). Die GeBePros sind vom Kanton für Flüchtlinge im Asylverfahren vorgesehen. Flüchtlinge dürfen darin maximal 40 Stunden pro Monat arbeiten und maximal 200.-- Fr. pro Monat verdienen.

Der Vorteil dieser Beschäftigungsprogramme ist,

- dass die Flüchtlinge eine Tagesstruktur haben und in der Praxis Deutsch lernen,
- dass sie eine sinnvollen Tätigkeit haben und
- sich ein kleines Zubrot verdienen können.

### Bestehende, gemeinnützige Beschäftigungsprogramme (GeBePro)

Stand: 17. September 2016

Betrieb	Ort	Person	Status
Gemeinde Riggisberg	Putzdienst	A.H.	N
Gemeinde Riggisberg	Putzdienst	A.A.	N
Olaf Asteson-Haus	Schreinerei	A.G. (ehrenamtlich)	F pol
Olaf Asteson-Haus	Schreinerei	P.A.	N
Olaf Asteson-Haus	Wäscherei	M.A.	N
Olaf Asteson-Haus	Landwirtschaft	M.T.	N
Wohnheim Riggisberg	Küche	I.E.	N
Wohnheim Riggisberg	Küche	O.A.	N
Wohnheim Riggisberg	Gärtnerei	Z.L.	N
Wohnheim Riggisberg	Atelier	F.K. (ehrenamtlich)	
Wohnheim Riggisberg	Werkhaus Weberei	R.F.	N
Wohnheim Riggisberg	Werkhaus Weberei	S.G. (Schwangerschaftsurlaub)	N
Wohnheim Riggisberg	Reinigung	R.I.	N
Wohnheim Riggisberg	Wäscherei	A.T. (ehrenamtlich)	F pol
Wohnheim Riggisberg	Wäscherei	A.D.	N
Wohnheim Riggisberg	Atelier	R.T.	N
Wohnheim Riggisberg	Werkhaus	C.M.	N
Wohnheim Riggisberg	Werkhaus	A.K.	N

### GeBePro in Evaluation

Altersheim Riggishof	Tagestreff	ev. A.A.	N
----------------------	------------	----------	---

Wenn sich der Asylstatus ändert, können im Idealfall bestehende GeBePros in Praktika umgewandelt werden, oder es werden Neuanstellungen gesucht (in KMU usw.). Die Praktika ermöglichen eine umfangreichere Beschäftigung.

### Form (in der Regel)

- Schnuppertage (3-5) für Eignungsabklärung und Abklärung der Passung im Mitarbeitenden-Kreis
- Probezeit: vier Wochen
- 50% - Anstellung (täglich immer morgens oder immer nachmittags, in Abstimmung mit den Deutschkursen)
- Praktikum auf ein halbes Jahr befristet (mit Verlängerungsoption)
- Praktikumslohn CHF 700.-- bis 800.-- pro Monat, Verrechnung mit Sozialhilfeleistungen (bis auf 200.--)

### Inhalt des Praktikums

In einer ersten Phase repetitive Arbeiten, d.h. möglichst gleichbleibende Aufgaben, um die Anleitungszeit zu minimieren (Kommunikationshürden). Erst in einer zweiten Phase anspruchsvollere Aufgaben (mit verbesserten Deutschkenntnissen).

### Was bedeuten die Praktika für die Flüchtlinge:

- Das Praktikum dauert in der Regel ein halbes Jahr (mit Verlängerungsmöglichkeiten). Der Praktikumslohn wird bis auf einen Einkommensfreibetrag (CHF 200.--) fast vollständig mit der Sozialhilfe kompensiert, was eine Entlastung der Sozialhilfekosten darstellt. Die Praktika sind bei unseren Flüchtlingen gleichwohl sehr beliebt, weil sie erste Schritte im Arbeitsprozess ermöglichen und die Übernahme von Eigenverantwortung bedeuten.
- Der Alltag der Flüchtlinge wird durch das Praktikum strukturiert (in der Regel ist es eine 50%-Anstellung). Die andere Hälfte des Tages steht für Deutschunterricht und Lernen zur Verfügung. Der strukturierte Alltag ist eine Hilfe gegen eine allfällige Lethargisierung durch Beschäftigungslosigkeit.
- Das Praktikum ermöglicht den Erwerb von zusätzlichen Deutschkenntnissen im Berufsalltag.
- Es bietet einen Einblick in einen Betrieb und bestenfalls Optionen für Anschlusslösungen: eine Ausbildung/Lehre und später eine feste Arbeitsstelle!
- Im Weiteren bringt ein Praktikum (mit einem Arbeitszeugnis) für die Flüchtlinge Vorteile bei der späteren Stellensuche!

### Was bringen Praktika einer Institution oder einem Betrieb?

- Sie bringen - nach einer Einarbeitungszeit - eine zusätzliche Unterstützung und Entlastung im Betrieb mit verhältnismässig geringem wirtschaftlichem Aufwand.
- Eine Institution unterstützt Flüchtlinge im so wichtigen Integrationsprozess und übernimmt eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung.
- Die Begegnung mit anderen Kulturen kann für Mitarbeitende in Betrieben oder Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen bereichernd sein!

## Bestehende Praktika

Stand: 17. September 2016

Betrieb	Ort	Person	Status
Olaf Asteson-Haus	Pflege	E.G.	B
Wohnheim Riggisberg	Kräuterhaus	S.T.	B
Wohnheim Riggisberg	Pflege Aktivierung	T.D.	B
Wohnheim Riggisberg	Restaurant Brunnen	S.H.	F hum
Zimmerei Micha Rolli	Schreinerei	A.A.	B

## Praktika in Evaluation

Burri & Partner	Bau	G.S.	B
Burri & Partner	Bau	M.T.	B
Wohnheim Riggisberg	Werkhaus	F.S.	B
Wohnheim Riggisberg	Werkhaus	T.G.	F pol

## Informationsanlässe für Asylsuchende und Flüchtlinge in Riggisberg

*Daniel Winkler*



Das Kursangebot (Wohnen, Arbeit, Budgetberatung, Lebensbedingungen in der Schweiz, Staatskunde etc.) am 30. August und am 1. September wurde von praktisch all unseren Leuten in Riggisberg besucht (knapp dreissig Personen). Es nahmen auch uns assoziierte Personen aus Belp am Anlass teil. So konnten alle dreissig Bildungspässe, die wir bestellt hatten, verteilt werden. Darin lassen sich auch Freiwilligeneinsätze, Praktika und Deutschkurse der Flüchtlinge eintragen.

Auf eine lebendige und verständliche Weise vermittelte die Kursleiterin Therese Jungen mit Tewie Debesay als Übersetzer die Kursinhalte.

Der Kurs kostete für die Teilnehmenden CHF 2.--.

Wichtige Zusammenstellungen wie eine Budgetberatung für Einzelpersonen und Paare oder Regeln zum Zusammenleben wurden an die Teilnehmenden verteilt, die auf der nächsten Seite zusammengefasst sind.

## **REGELN ZUM ZUSAMMENLEBEN**

Sie leben in der Schweiz. Es wird von allen Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Landes erwartet, dass sie sich verständigen können und bemüht sind, finanziell selbstständig zu sein.

Sie müssen die schweizerischen Gesetze und die Grundwerte einhalten.

### **Die Schweiz**

Die Schweiz besteht aus 26 Staaten, man nennt sie Kantone. Sie haben sich zur heutigen Schweiz, auch Bund genannt, vereinigt.

In vielen Bereichen sind die Kantone selbstständig. Sie haben zum Beispiel eigene Parlamente, Regierungen, Gesetze und Gerichte.

### **Rechte in der Schweiz**

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte und dürfen zum Beispiel ihren Beruf frei wählen und ihre Ehepartnerin oder ihren Ehepartner selber bestimmen.

Jeder Mensch hat auch das Recht, die eigene Religion und Weltanschauung frei zu wählen.

### **Familie**

In der Schweiz ist jede Form der Gewaltanwendung verboten und strafbar. Darunter fallen etwa Gewalt in der eigenen Familie, die Mädchenbeschneidung oder Zwangsheirat.

### **Sprachen lernen**

Sprachliche Kenntnisse sind notwendig, damit Sie sich im Alltag und bei der Arbeit einleben können. Lernen Sie Deutsch!

## **WOHNEN**

Vielleicht gibt es in Ihrem Haus einen bestimmten Plan, der festlegt, wann welche Familie ihre Kleider waschen kann. Daran müssen Sie sich halten. Oder die Nachbarn reagieren, wenn spätabends noch laute Diskussionen auf dem Balkon geführt werden oder Kinder im Treppenhaus spielen.

Man erwartet von Ihnen, dass Sie solche geschriebenen oder ungeschriebenen Regeln des Zusammenlebens respektieren.

## **ARBEITEN**

### **Anerkennung von Diplomen**

In der Schweiz sind Diplome und Arbeitszeugnisse wichtig. Um die in Ihrem Land erworbene Ausbildung zu beurteilen, sind verschiedene Ansprechstellen zuständig. Diese informieren Sie über mögliche Anerkennung.

### **Schwarzarbeit schadet allen**

Wer arbeitet, aber keine Abgaben an die Sozialversicherungen und keine Steuern bezahlt, macht Schwarzarbeit. Er bezahlt nicht an Leistungen für andere.

Schwarzarbeit ist strafbar und lohnt sich nicht. Schwarzarbeiter sind nicht versichert und erhalten für diese Arbeit keine Altersvorsorge.

## **GESUNDHEIT**

### **Die Krankenversicherung**

Wer in der Schweiz lebt, muss eine Krankenversicherung haben. Sie bezahlt Kosten für die Behandlung durch Ärztinnen und Ärzte und Spitälern und die Medikamente, wenn sie verschrieben wurden. Sie bezahlen der Krankenversicherung dafür jeden Monat eine Prämie.

### **Unfallversicherung**

Wer acht Stunden und mehr in der Woche arbeitet, wird vom Arbeitgeber gegen Unfälle versichert. Diese Versicherung deckt die Kosten und den Erwerbsausfall bei Unfällen.

Wer weniger als acht Stunden erwerbstätig oder selbstständig arbeitet, muss selber eine Unfallversicherung abschliessen.

### **Suchen Sie sich eine Hausärztin / Hausarzt**

In der Schweiz haben die meisten Menschen eine Hausärztin oder einen Hausarzt, wo sie bei Krankheit und Unfall hingehen. Diese oder dieser wird Sie je nach Krankheit oder Unfall an einen Facharzt oder eine Fachärztin oder ins Spital überweisen. Direkt in ein Spital sollten Sie nur in Notfällen gehen.

Quelle: Bundesamt für Migration, „Willkommen in der Schweiz“. Zusammenstellung Therese Jungen



## Regelmässige Anlässe

### Café Regenbogen

Das Café, welches jeweils am letzten Samstag jeden Monats von 14 bis 16 Uhr stattfindet, ist mit etwa 30 Personen immer gut besucht, wobei wir auch oft ex-Riggisberger Flüchtlinge als Besucherinnen oder Besucher begrüßen dürfen, die aus dem ganzen Kanton hierher zurückkommen, um sich mit den alten Bekannten zu treffen.

### Fussball im Herbst und Winter

*Daniel Winkler*

Seit längerer Zeit trifft man sich auf dem wunderschönen Fussballplatz im Wohnheim jeweils am Mittwoch um 17:00 Uhr zum Spiel: Mitarbeitende des Wohnheims, manchmal sogar Bewohner des Wohnheims und eine beträchtliche Zahl unserer Neuankömmlinge spielen engagiert Fussball.

Die Aussensaison ist nun beendet und im Herbst beginnt die Hallensaison. Jeweils am Dienstag ab 17.00 Uhr trifft man sich in der alten Turnhalle (Aebnit) zum Fyrabe-Kick!

### Deutschhilfe und Deutschkurse

*Anita Geret*

Von den ungefähr 30 Flüchtlingen und Asylsuchenden in Riggisberg besuchen etwa zwei Drittel intensive oder auf die individuelle Lernfähigkeit abgestimmte Deutschkurse in Bern. Neun Personen werden weiterhin von zwei erfahrenen Lehrerinnen in Riggisberg unterrichtet. Der Unterricht wird regelmässig besucht und einige werden in absehbarer Zeit das Niveau A2 erreichen. Es macht sich jedoch hier und da ein lückenhafter Schulbesuch in der Heimat bemerkbar oder der Unterricht ist für einzelne noch zu anspruchsvoll. Unsere Vermutung, dass das Lernen oft auch durch die drückende Last schlimmer Erfahrungen behindert wurde, bestätigt sich, wenn jemand schliesslich doch „den Knopf auftut“ und anfängt, sich in der neuen Sprache zurecht zu finden.

Da ist es ein Glück, dass einerseits in Bern zusätzliche Lernhilfe angeboten wird, die von den Sozialträgern bezahlt wird und andererseits mit Freiwilligen um riggi-asyl der Schulstoff gezielt vertieft, wiederholt und gefestigt wird. Dabei kommen verschiedenste Methoden zur Anwendung, vom Vermitteln des Alphabets über einen (aus Russland stammenden) Kurs, in dem minimale Grammatik gelernt wird, bis zu Repetieren aus dem Arbeitszusammenhang heraus oder beim Kochen! Die Angebote finden ihre Schülerinnen und Schüler oder umgekehrt.

## Vorankündigung

### Blackbox Eritrea?

Öffentliche Tagung am 15. und 16. Oktober 2016



Unter dem Titel „**Blackbox Eritrea?**“ findet am **15. und 16. Oktober 2016** in der Roten Fabrik in Zürich eine Veranstaltung statt, die der [Eritreische Medienbund Schweiz](#) zusammen mit dem Verein [Connact](#) organisiert.

„Blackbox Eritrea?“ liefert Antworten zu einem Land, das die Meinungen spaltet und die Gemüter bewegt. Ein ausführliches **Podiumsgespräch** mit prominenten Teilnehmenden, vertiefte **Einzelgespräche mit ExpertInnen** (beispielsweise ein Zeuge von Geheimgefängnissen, ein ehemaliger Polizist und ein Ex-Richter des Obersten Gerichtshofes), **Bilder, Filme, Theater und Musik** geben an diesem Wochenende Einblicke in dieses Land. Im Anhang finden Sie den **Flyer** mit allen Informationen zum Programm sowie die Liste mit den ExpertInnen.

Wir sind überzeugt, dass „Blackbox Eritrea?“ spannende, neue und wichtige Erkenntnisse bieten wird, und würden uns freuen, Euch an der Veranstaltung anzutreffen! Im Anhang ist der Flyer mit allen Informationen.

### Weitere Informationsanlässe

*Daniel Winkler*

Im November werden wir in Zusammenarbeit mit Gesundheitsorganisationen, Therese Jungen und der Heilsarmee Flüchtlingshilfe Konolfingen einen weiteren Informationskurs (Gesundheitskurs) für unsere Leute hier in Riggisberg anbieten:

Dienstag, 1. November, 19.00 Uhr-22.00, Kirchgemeindehaus Riggisberg (Frauenabend)

Donnerstag, 3. November, 19.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Riggisberg (Männerabend)

Kursinhalte:

- Sexualität und Partnerschaft
- Verhütung
- HIV
- Frauen- und Männergesundheit
- Frauenbeschneidung

## Weiterer Bedarf an Mithilfe

### Deutschhilfe und Deutschkurse: Dringender Aufruf

Anita Geret

Einige unserer Eritreerinnen im Wohnheim brauchen dringend Nachhilfe, einzeln und in einer kleinen Gruppe. Für sie ist der Unterricht noch sehr anspruchsvoll und sie lernen eher langsam. Es ist wichtig, dass auch sie das Rüstzeug erhalten, um einmal mit Briefen und Formularen fertig zu werden und sich in die Arbeitswelt zu integrieren. Der Termin kann mit den Frauen frei vereinbart werden – natürlich in Abhängigkeit ihrer Arbeits- und Schulzeiten.

Wer hierzu bereit ist, was uns sehr freuen wird, melde sich bitte bei Anita Geret (Tel. 031 802 00 60, evtl. auf die Combox sprechen und den Kontakt angeben), oder bei Karin Zehnder (Tel. 031 802 03). Vielen Dank!

### Guggisberg: Zwölf neue Flüchtlinge



Wo noch bis vor Kurzem Jugendliche der WG 77B daheim waren, leben nun 12 junge Männer aus Eritrea, die aus ihrer Heimat flüchteten.

Gesucht werden noch einige Freiwillige, die die Männer in Guggisberg unterstützen!

Für: Deutsch-Konversation, Ausflüge, Sport, weitere, eigene Ideen

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Bitte melden Sie sich bei Margrit Moser (E-Mail: gaiadana@bluewin.ch, Tel.: 076 589 07 78).

### Spenden

Wir sammeln weiterhin Geldspenden.

**Geldspenden** werden für Deutsch-Material, spezifische Bedürfnisse unserer Flüchtlinge und Integrations-Projekte eingesetzt. Wenn ihr Geld spenden möchtet, dann überweist dieses bitte mit dem Vermerk **«riggi-asyl»** oder **«riggi-asyl Anwaltskosten»** auf das Konto der Kirchgemeinde:

*Telebanking:* IBAN CH71 0637 4016 9021 1700 7 (Spar- und Leihkasse Riggisberg)

*Einzahlungsschein:* Spar- und Leihkasse Riggisberg, CH-3132 Riggisberg, PC-Konto 30-38128-0

Zugunsten von CH71 0637 4016 9021 1700 7, Kirchgemeinde Riggisberg, Verwaltung, CH-3132 Riggisberg

**Herzlichen Dank euch allen für die Unterstützung und für die Mithilfe.**

Doris Eckstein, Karin Zehnder und Daniel Winkler (031 802 04 49)  
für das Koordinationsteam «riggi-asyl»

info@riggi-asyl.ch